

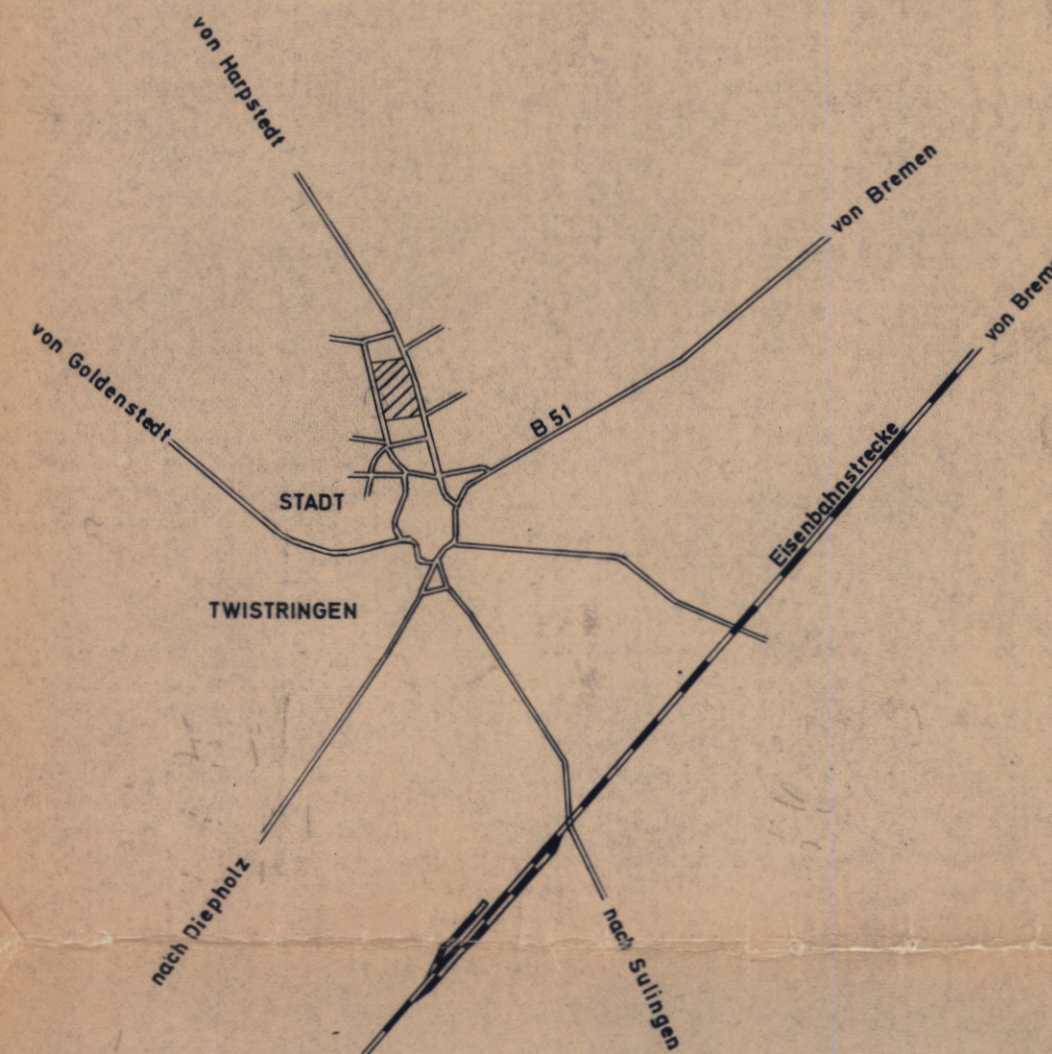
STADT TWISTRINGEN

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 100/26 „An der Harpstedter Straße“

Flur 16 Maßstab 1:1000 (OB. 73.221)

Übersichtsskizze 1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG:

- vermarktete Eigentumsgrünze
- vermarktete Flurstücksgrünze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Schacht der Schmutzwasserkanalisation
- Kilometerstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Straßenlaterne
- Zebrastrifen
- Straßensinkkasten
- Schieber der Wasserleitung
- Hydranten

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUßERHALB D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- UMFORMERSTATION
- HYDRANT
- GRÜNFLÄCHE
- RASEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STÄUCHERN
- SICHTDREIECK

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

- STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄß § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND

- SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE IM SICHTDREIECK GELIEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHN-OBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

BEBAUUNGSPLANENTWURF
„AM BUSCHWEG“ 100/26

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 12.9.1973
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ORTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 6.12.1973
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER ÜBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG

BAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.12.1972
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SIE FÜR ÖFFENTLICH

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄß § 2 ABS 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG VOM 23 JUNI 1960) BOBL. I. 5.341 AM 12.10.1973
ORTSÜBLICH BEMERKT
BEKANNTEGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29.10.1973
BIS 3.12.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Twistringen

Stadt Twistringen
Bürgermeister
Stadtdirektor

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 20.12.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄß § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Twistringen DEN 8.1.1974

Stadt Twistringen
Bürgermeister
Stadtdirektor

DER VOM RAT DER STADT TWISTRINGEN IN DER SITZUNG VOM 20.12.73
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT GEMÄß § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFUGUNG 214-456/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

Den 30.8.74 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
H. J. H. H.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 11.9.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMISBLATT FÜR DEN LANDKREIS
GRAFSCHAFT HOYA N. 22 BEKANNTEGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 11.10.1974 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER OFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN

Twistringen, 1. Okt. 1974

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE TWISTRINGEN
PLAN NR. 100 / 26
MAßSTAB 1 : 1000
BEB.-PLAN „AN DER HARPSTEDTER STRASSE“